

An der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster sind innerhalb des Departments III Kriminal- und Rechtswissenschaften im Fachgebiet III.1 Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention zum 01.11.2019 im Rahmen einer Studie zu Gewaltstraftaten gegenüber Pflegebedürftigen zwei Stellen als

Studentische Hilfskraft (m/w/d)

mit jeweils bis zu 13 Wochenstunden zu besetzen. Die Stellen sind befristet bis zum 30.11.2020.

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist als verwaltungs- und polizeiwissenschaftliche Universität eine gemeinsame auf den Polizeidienst ausgerichtete Hochschule der Länder und des Bundes. Sie bietet zukünftigen Führungskräften der Polizei eine interdisziplinäre, berufsfeldbezogene und international orientierte Hochschulausbildung auf universitärem Niveau.

Der Aufgabenbereich der zu besetzenden Stellen umfasst vor allem folgende Tätigkeiten:

- projektbezogene Literatur- und Dokumentenrecherche und -auswertung
- Unterstützung der Datenerhebung im Rahmen einer Aktenanalyse
- Unterstützung der Aufbereitung und Auswertung von Daten aus Dokumentenanalysen und Interviews
- Unterstützung bei der Erstellung von Berichten und Präsentationen

Qualifikationsanforderungen:

- fortgeschrittenes Bachelor- (ab. 4. Semester) oder Masterstudium in Soziologie / Sozialwissenschaften, Psychologie oder einer anderen sozialwissenschaftlichen Disziplin
- gute sozialwissenschaftliche Methodenkenntnisse
- sicherer Umgang mit Office-Standardanwendungen; Kenntnisse im Umgang mit SPSS und MAXQDA sind erwünscht
- gute Englischkenntnisse
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie organisatorische Kompetenz

Die Deutsche Hochschule der Polizei strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen an und begrüßt daher Bewerbungen von Frauen besonders. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Frauen nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern. Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX, sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Weitere Informationen erteilt:

Univ.-Prof. Dr. Thomas Görgen
Deutsche Hochschule der Polizei
Zum Roten Berge 18-24, D-48165 Münster
thomas.goergen@dhpol.de
+49 2501 806327

Interessierte richten ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe des Aktenzeichens **SHK PARIS** bis zum **24.09.2019** an die

Deutsche Hochschule der Polizei
Dezernat HV III – Personal, Drittmittel –
Zum Roten Berge 18 – 24
48165 Münster

Auf die Übersendung aufwendiger Bewerbungsmappen bitten wir zu verzichten. Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail an bewerbungen@dhpol.de senden. Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.

Mit der Abgabe der Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber mit der Einsicht in die Personalakte (sofern vorhanden) einverstanden.

Mit Abgabe der Bewerbung stimmen die Bewerberinnen und Bewerber der Speicherung der erforderlichen Daten für die Dauer und den Umfang des Auswahlverfahrens gemäß der Datenschutzverordnung DSGVO zu.